

## Tagesordnungspunkt

### Nachtrag Wirtschaftsplan 2017

## Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung beschließt folgenden Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017:

## Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017

### Zusammenfassung

Aufgrund von § 8 der Verbandssatzung i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Zweckverband ÖPNV im Ammertal seine Wirtschaftsführung in einem jährlichen Wirtschaftsplan festzulegen.

#### 1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von  
(inkl. Zinsen und Kostenumlage) **8.229.900,00 €**

#### Der Vermögensplan wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **4.528.000,00 €**

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme gemäß  
Vermögensplan für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe  
von **2.903.500,00 €**

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **400.000,00 €**

#### 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgelegt auf **4.500.000,00 €**

#### 3. Zur Deckung seiner Ausgaben wird die Verbandsumlage gem. § 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 10 sowie § 11 der Zweckverbandssatzung auf 2.424.550 € festgesetzt.

Im einzelnen werden von den Mitgliedern des Zweckverbandes folgende Umlagebeträge erhoben:

Kostenumlage Landkreis Tübingen (80 %) 1.939.640,00 €  
Kostenumlage Landkreis Böblingen (20 %) 484.910,00 €

Es wird keine Investitionsumlage erhoben.

## **Begründung**

Im laufenden Jahr hatte der Zweckverband ein ungewöhnlich großes Pensum an Bauvorhaben zu bewältigen:

- Streckensanierung
- Dynamische Fahrgastinformation und Fahrgastunterstände
- Personenunterführung Entringen
- Außenbahnsteig Entringen
- Bahnübergang Poltringer Weg in Entringen

Die tatsächlich bewilligten Zuschüsse lagen deutlich unter den Annahmen des Wirtschaftsplans. Die Ausschreibungsergebnisse lagen deutlich über den Kostenschätzungen. Daher reicht die eingeplante Kreditermächtigung nicht aus, um die Investitionen zu finanzieren:

1. Das Ergebnis der Ausschreibung für die Oberbausanierung 2017 lag um 24% über den Kostenschätzungen. Die Vergabe einzelner Abschnitte wurde ebenso wie die Aufhebung der Ausschreibung überprüft mit dem Ergebnis, dass keine der beiden Varianten zu wesentlichen Einsparungen führten und einen Sanierungsrückstand mit Nachteilen für den Betrieb auslösen würden. Außerdem ergaben sich wären der Bauzeit dringend Mehrungen (Entsorgung, Schotter) und zusätzliche Notwendigkeiten (Entwässerung). Die Mehrausgaben belaufen sich auf 555.500 €.
2. Der LEFG-Zuschuss für die Oberbausanierung wurde nicht im geplanten und beantragten Umfang von 925.500 Euro (75% Förderquote) bewilligt, sondern nur in Höhe von 475.000 Euro. Die Mindereinnahmen betragen 450.500 €.
3. Die Zuschüsse nach LGVFG für die Baumaßnahme in Entringen (BÜ Poltringer Weg, Außenbahnsteige) werden erst im 2018 eingehen. Die Baumaßnahmen wurden aufgrund einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hauptsächlich in den Sommerferien 2017 durchgeführt. Die Mindereinnahmen betragen 363.000 €.

Mehrausgaben und Mindereinnahmen betragen zusammen 1.369.000 €. Zum Ausgleich des Vermögensplans wird daher eine höhere Kreditermächtigung als ursprünglich angenommen vorgesehen. Die Anpassung der Kreditermächtigung macht einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan erforderlich und ist von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Insgesamt ergeben sich folgende Änderungen:

### **Erfolgsplan:**

- Im Erfolgsplan bleibt es unverändert bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 8.229.900,00 Euro

### **Vermögensplan:**

- Im Vermögensplan ändern sich die Einnahmen und Ausgaben von 3.957.000,00 Euro auf 4.528.000,00 Euro.

- Die Kreditermächtigung wird von 1.534.500,00 Euro auf 2.903.500,00 Euro geändert.
- Die Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert bei 400.000,00 Euro.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 4.500.000,00 Euro.
- Die Kostenumlage bleibt unverändert bei 1.939.640,00 Euro für den LK Tübingen und 484.910,00 Euro für den LK Böblingen.
- Es wird keine Investitionsumlage erhoben.